

Anpassung der Besoldung, Erschwerniszulagen und Mehrarbeitsvergütung

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 19. Dezember 2024 das Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2024-2026 und zur Änderung weiterer Vorschriften (BerlBVAnpG 2024-2026) beschlossen. Das Gesetz wurde am 28. Dezember 2024 im Gesetz- und Verordnungsblatt Berlin veröffentlicht und ist gemäß Artikel 17 des Gesetzes in Kraft getreten. Wir teilen euch hier die Zahlen mit, die der Personalservice der Polizei Berlin veröffentlicht hat.

Besoldung

Grundbetrag

- zum 1. November 2024 Erhöhung des Grundbetrages um 275,05 Euro
- zum 1. Februar 2025 Erhöhung des Grundbetrages um 5,9 Prozentpunkte
- zum 1. Januar 2026 Erhöhung des Grundbetrages um weitere 0,4 Prozentpunkte

Amts-, Stellen- und Familienzuschläge

- zum 1. November 2024 Erhöhung der Amts-, Stellen- und Familienzuschläge um 4,76 Prozentpunkte
- zum 1. Februar 2025 Erhöhung der Amts-, Stellen- und Familienzuschläge um 5,9 Prozentpunkte
- zum 1. Januar 2026 Erhöhung der Amts-, Stellen- und Familienzuschläge um weitere 0,4 Prozentpunkte

Anwärtergrundbeträge

- zum 1. November 2024 Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um 100 Euro
- zum 1. Februar 2025 Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um 50 Euro
- zum 1. Januar 2026 Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um 50 Euro

Erschwerniszulagenverordnung Berlin (EZuIV Bln)

- Erhöhung der Beträge der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ)

	Erhöhung ab 01.01.2024 auf	Erhöhung ab 01.02.2025 auf	Erhöhung ab 01.01.2026 auf
Sonn- und Feiertage	4,50 Euro	6,31 Euro	6,36 Euro
Nacht 20 bis 6 Uhr	2,60 Euro	2,97 Euro	2,99 Euro
Samstag 13 bis 20 Uhr (Vollzug)	1,30 Euro	1,49 Euro	1,50 Euro

- Zum 1. November 2024 Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises für die Erschwerniszulagen gem. § 9 Zulage für den **Einsatz in einer Alarmhundertschaft oder den Einsatz zu besonderen Einsatzanlässen** als Zuggleichaufgabe auf alle Beamtinnen und Beamte. Keine Einschränkung mehr auf Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte.
- Zum 1. November 2024 Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises für die Erschwerniszulagen gem. § 9a Zulage für die **Begleitung von Rückführungen auf dem Luftweg** auf Dienstkräfte des Polizeiärztlichen Dienstes und in Einzelfällen des Landeskriminalamtes, die ebenfalls durch die Begleitung der Rückführungen oder die Überstellungen von Personen im Rahmen der internationalen Rechtshilfe auf dem Luftweg verwendet werden.
- Zum 1. November 2024 Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises für die Erschwerniszulagen gem. § 23c Zulage für die **Sachbearbeitung von Kinder- und Jugendpornografie, sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowie Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution zum Nachteil von Minderjährigen** auf die Dienstkräfte beim LKA 424.

Mehrarbeitsvergütungssätze

- Erhöhung der Beträge der Mehrarbeitsvergütung

Bezeichnung	ab 01.11.2024	ab 01.02.2025	ab 01.01.2026
A 5 - A 8	17,41 Euro	18,44 Euro	18,51 Euro
A 9 - A 12	23,89 Euro	25,30 Euro	25,40 Euro
A 13 - A 16	32,94 Euro	34,88 Euro	35,02 Euro

Umsetzung in IPV

- Zur Personalabrechnung für den Monat Februar 2025 werden im IPV-System die im Gesetzentwurf vorgesehenen prozentualen Anpassungen des **Grundgehalts, die Anpassung der Anwärterbezüge und des Familienzuschlags für das erste und zweite Kind** berücksichtigt.
- Zur Personalabrechnung für den Monat März 2025 sollen **alle weiteren Anpassungen**, die sich aus dem BerlBVAnpG 2024-2026 ergeben (u. a. Erhöhung DuZ rückwirkend zum 01.01.2024), umgesetzt sein. Es erfolgt eine entsprechende Rückrechnung.

Wie der Personalservice der Polizei Berlin mitteilt, wird aufgrund der umfangreichen Änderungen zum Familienzuschlag und der hierzu abzuwartenden Hinweise der Senatsverwaltung für Finanzen die *Umsetzung der Änderungen einige Zeit* in Anspruch nehmen. *Die Behörde bittet hierzu um Geduld.*